

# Föderaler Plan zur Reduzierung von Bioziden: Ergebnisse der öffentlichen Konsultation

## 1. Einführung

Biozidprodukte werden zur Bekämpfung von Schadorganismen oder zum Schutz von Gütern und Materialien eingesetzt. Sie sind in allen Tätigkeitsbereichen anzutreffen: Sie verbessern die Hygiene, bekämpfen Organismen, die unerwünscht werden können, wie Ratten oder bestimmte Insekten, gehen gegen Schimmel vor, schützen Produkte und Materialien vor dem Verderben usw. Gleichzeitig birgt die Verwendung von Bioziden Risiken für unsere Gesundheit und die Umwelt.

Um das Ausmaß dieser Risiken zu verringern, verfolgt der FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt (FÖD) eine Politik, die zwei Hauptbereiche umfasst. Einerseits **die Bewertung von Wirkstoffen und Produkten** vor ihrer Zulassung. Diese Bewertungen hängen entweder von der nationalen Gesetzgebung<sup>1</sup> oder von der europäischen Biozidverordnung (BPR)<sup>2</sup> ab. Auf europäischer Ebene wird das Arbeitsprogramm für die Überprüfung existierender biozider Wirkstoffe als „Bewertungsprogramm“ bezeichnet. In einem zweiten Schritt werden alle Produkte, die zugelassene Wirkstoffe enthalten, einer umfassenden Bewertung nach strengen europäischen Kriterien unterzogen. Das Programm wurde auf Initiative der Europäischen Kommission ins Leben gerufen und erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Chemikalienagentur und den EU-Mitgliedstaaten sowie drei weiteren Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), nämlich Norwegen, Island und Liechtenstein. Diese gründlichen Bewertungen stellen sicher, dass Biozidprodukte auf den Markt gebracht werden, die keine unannehmbaren Risiken für die Umwelt und die Gesundheit darstellen.

Andererseits hat Belgien einen **Plan zur Reduzierung von Bioziden** entwickelt, der Gegenstand dieser öffentlichen Konsultation ist, um auch das Risiko dieser Produkte für Gesundheit und Umwelt zu verringern. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln, für die es eine europäische Regelung zur nachhaltigen Entwicklung gibt (Richtlinie 2009/128/EG), schreibt die europäische Regelung keinen Reduktionsplan für Biozide vor: Es handelt sich also um eine nationale Initiative, die sich auf den Zeitraum 2023-2028 bezieht.

Ab 2005 hat der Föderale Öffentliche Dienst im Rahmen des Produktnormengesetzes in Partnerschaft mit dem Pestizid- und Düngemitteldienst ein Programm zur Reduzierung von

---

<sup>1</sup>[Königlicher Erlass vom 4. April 2019 bezüglich der Bereitstellung auf dem Markt und Verwendung von Biozidprodukten.](#) (inoffizielle Koordinierung, ohne die Einstellung 2023)

<sup>2</sup>[Verordnung \(EU\) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten](#)

Pflanzenschutzmitteln und Bioziden eingeführt. Angesichts der Bedeutung und der Besonderheiten des Marktes für Biozidprodukte beschloss die für diesen Themenbereich zuständige Abteilung, einen eigenen Reduzierungsplan für diese Produkte zu erstellen.

Dieser Plan umfasst mehrere Maßnahmen zur Marktüberwachung, zur Bereitstellung relevanter Informationen für die Berufsgruppen und die Öffentlichkeit, zur Sensibilisierung für einen vernünftigen Gebrauch von Bioziden usw. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Schutz gefährdeter Gruppen gewidmet.

## 2. Öffentliche Konsultation

### A. Organisation der öffentlichen Konsultation

Vom 03.07.2022 bis einschließlich 05.10.2022 hat der FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt (FÖD) eine öffentliche Konsultation zum Föderalen Plan zur Reduzierung von Bioziden (FPRB) durchgeführt.

Die öffentliche Konsultation wurde über eine Bekanntmachung angekündigt, die am 17.06.2022 im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht wurde. Sie wurde auch auf der Website des Föderalen Portals [www.belgium.be](http://www.belgium.be), auf der Website des nationalen Portals [www.aarhus.be](http://www.aarhus.be) sowie auf der Website des Föderalen Öffentlichen Dienstes Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt angekündigt: [www.consul-environnement.be](http://www.consul-environnement.be).

Die öffentliche Konsultation dauerte 94 Tage, vom 3.7.2022 bis zum 5.10.2022. Bemerkungen konnten schriftlich (per E-Mail oder Post) mitgeteilt werden.

Das vorliegende Dokument enthält die verschiedenen Kommentare, die im Rahmen der öffentlichen Konsultation abgegeben wurden, sowie die Antwort des FÖD und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen. Es handelt sich um die Erklärung gemäß dem Gesetz vom 13.02.2006 über die Beurteilung der Auswirkungen bestimmter Pläne und Programme auf die Umwelt und die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Ausarbeitung von Plänen und Programmen in Bezug auf die Umwelt.

### B. Überblick über die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation

Insgesamt erhielt der FÖD 7 Reaktionen: eine kombinierte Reaktion von 3 Umweltverbänden, eine Reaktion einer sektoralen Organisation (Landwirtschaft), eine Reaktion einer Gewerkschaft, eine Reaktion einer Präventionsabteilung in einem Krankenhaus, eine Reaktion einer Privatperson, zwei Reaktionen von Unternehmen.

Die während der öffentlichen Konsultation abgegebenen Kommentare wurden anonymisiert, überarbeitet und neu geordnet, um sie in diesem Dokument präsentieren zu können. Einige Kommentare, die von verschiedenen Akteuren abgegeben wurden, wurden zusammengefasst. Es wurde unterschieden zwischen allgemeinen Kommentaren, die sich auf das gesamte Programm beziehen, und Bemerkungen, die sich auf spezifische Maßnahmen beziehen.

Die eingegangenen Kommentare waren relevant und bezogen sich tatsächlich auf den Inhalt des FPRB. Die wichtigsten Bemerkungen betrafen:

- die Bedeutung von Information, effektiver Bewusstseinsbildung und Schulung;
- das Fehlen messbarer Ziele;
- die (scheinbar) fehlende Übereinstimmung mit anderen Plänen/Politiken zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt;
- die Bedeutung der Abstimmung mit den Interessengruppen;
- die mangelnde Klarheit einiger Maßnahmen.

Nach Abschluss der Konsultation prüfte der FÖD die Anmerkungen und Vorschläge. Wo der FÖD diese als relevant und realistisch einstufte, wurde der Plan entsprechend geändert. Diese Änderungen werden in den folgenden Kapiteln ausführlicher beschrieben. Der Text des Plans wurde auch angepasst, um den Inhalt zu klären.

Die wichtigsten Änderungen des Plans sind folgende:

- eine neue Struktur, die die verschiedenen Schwerpunkte des Plans zur Begrenzung der mit Biozidprodukten verbundenen Risiken besser zeigt;
- Hinzufügen von expliziten Verbindungen zu anderen Plänen und Politiken (insbesondere in Bezug auf endokrine Disruptoren und die Entwicklung von Resistenzen gegen antimikrobielle Mittel);
- Hinzufügung einer Maßnahme zu Neonicotinoiden, einer Maßnahme zu endokrinen Disruptoren und einer Maßnahme zu antimikrobieller Resistenz (AMR) im Zusammenhang mit der Verwendung von Biozidprodukten;
- die Rücknahme einer Maßnahme (8.2) zur Marktkenntnis von Biozidprodukten.
- Einige Aktionen wurden umformuliert, um sie klarer zu machen.

Die folgenden beiden Kapitel geben einen Überblick über die eingegangenen Bemerkungen und die daraufhin erfolgten Antworten. Sie spiegeln wider, wie der FÖD sie berücksichtigt hat und wie der Plan angepasst wurde.

### 3. Allgemeine Kommentare:

#### A. Priorität für öffentliche Dienste

Ein Befragter betont die Sensibilisierung der öffentlichen Dienste (Gemeinden, Schulen usw.) und die ihnen obliegende Pflicht, ein gutes Beispiel zu geben. Der Staat kann nämlich die Folgen und vor allem die Kosten übernehmen, die die Beschäftigung von Alternativen durch öffentliche Dienste mit sich bringt.

##### Antwort des FÖD

Der FÖD nimmt diese Anregung zur Kenntnis. Der FÖD ist sich der Tatsache bewusst, dass der Einsatz von Biozidprodukten durch öffentliche Dienste nicht ohne Auswirkungen ist. Ihre Praktiken sind ein Mittel zur Förderung einer durchdachten Nutzung von Produkten innerhalb, aber auch außerhalb des öffentlichen Dienstes.

Der FÖD berücksichtigt in seiner Kommunikation bestehende Risiken für Gesundheit und Umwelt sowie damit verbundene Prioritäten. Bei Bedarf kommuniziert der FÖD gezielt mit lokalen öffentlichen Diensten und Behörden, wie während der COVID-19-Krise. Was die Kosten der Schädlingsbekämpfung betrifft, so tragen diese die Einrichtungen und Verwaltungsebenen, die für die Bekämpfung zuständig sind.

#### B. Werbung bezüglich der geringen Gefährlichkeit bestimmter Produkte und Umweltzeichen

Ein Befragter bedauerte, dass es verboten sei, das positive Umweltprofil bestimmter Biozidprodukte zu kommunizieren. Die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR<sup>3</sup>) verbietet die Förderung von Produkten, die weniger gefährlich für die Gesundheit und die Umwelt sind, selbst wenn diese Produkte eine vereinfachte Zulassung haben. Der Befragte bedauert außerdem, dass Biozidprodukte nicht mit dem „Umweltzeichen“ ausgezeichnet werden können.

##### Antwort des FÖD

Der FÖD nimmt das Anliegen des Befragten zur Kenntnis und stellt außerdem fest, dass der gesetzliche Rahmen Werbung mit dem Hinweis auf ein geringeres Umwelt- oder Gesundheitsrisiko verbietet. Dieses Verbot gilt auch für die Kennzeichnung. Darüber hinaus gibt es keine Biozid-Kategorie im Rahmen der Gesetzgebung zum Umweltzeichen.

#### C. Einbeziehung der Sozialpartner

Ein Befragter fordert, die Sozialpartner in die Überlegungen einzubeziehen und klare Verpflichtungen für Arbeitgeber vorzusehen. Das bedeutet zum Beispiel, Informationen

---

<sup>3</sup> [Verordnung \(EU\) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten](#)

bereitzustellen und den Verkauf von Produkten einzuschränken, für die umweltfreundlichere Alternativen existieren.

#### Antwort des FÖD

Der FÖD nimmt die Forderung zur Kenntnis, die Sozialpartner als Beteiligte einzubeziehen.

Der FÖD ist auch der Ansicht, dass die Verpflichtungen für Arbeitgeber klar sein müssen. Der FÖD hat beispielsweise im Rahmen der Kommunikationskampagne über den geschlossenen Kreislauf ([biocide.be/de/publications](http://biocide.be/de/publications)) viel mit den Branchenverbänden zusammengearbeitet.

Im Entwurf des Plans sieht der FÖD mehrere Kommunikationsmaßnahmen für Fachleute vor, um die Informationen zu verbreiten:

- Maßnahme 1.1: Bereitstellung von Informationsmaterial für die breite Öffentlichkeit und Fachleute im Internet (Website, Suchmaschine)
- Maßnahme 1.2: Aktualisierung von Listen mit Produkten, die gegen die Ausbreitung von Pathogenen, die Tierkrankheiten verursachen, wirksam sind (Produktart 3)
- Maßnahme 1.4: Durchführung spezifischer Informations- und/oder Sensibilisierungskampagnen für bestimmte Sektoren.

Maßnahme 1.4 sieht darüber hinaus die Nutzung der Datenbank des geschlossenen Kreislaufs vor, um gezielte Kommunikation zu betreiben.

### **D. Antrag auf Abstimmung mit dem Agrarsektor und Nutzen von Biozid-Produkten**

Ein Befragter erinnert an die Bedeutung von Bioziden für den Agrarsektor, auch wenn die eingesetzten Mengen begrenzt bleiben. Er fordert, dass der Plan in Absprache mit diesem Sektor erstellt wird, damit er eine breite Unterstützung erfährt. Er bedauert, dass er nicht vor der Konsultation der Föderalen Räte konsultiert wurde.

Der Befragte stellt Fragen zur Möglichkeit, die der Minister hatte, Maßnahmen zum Plan hinzuzufügen.

Der Befragte erinnert auch daran, dass Biozidprodukte positive Seiten haben: Sie sind sehr nützlich für die Gesundheit von Mensch und Tier, indem sie den Infektionsdruck senken. Biozide spielen auch eine Rolle bei der Verringerung des Einsatzes von antimikrobiellen (Tier-)Arzneimitteln. Der Befragte erinnert daran, dass es Risiken gibt, die durch die unprofessionelle Verwendung von Bioziden im Haushalt, z. B. in der Küche und im Garten, induziert werden.

#### Antwort des FÖD

Der FÖD nimmt die Anfrage des Befragten zur Kenntnis. Die landwirtschaftlichen Organisationen wurden über die Föderalen Räte und diese öffentliche Konsultation ein erstes Mal konsultiert. Auch Vertreter des Agrarsektors werden als Beteiligte bei der Überwachung des Plans konsultiert. Der Entwurf des Königlichen Erlasses sieht nämlich vor, dass *„die Betroffenen zur Vorbereitung, Umsetzung und Aktualisierung des föderalen Reduzierungsplans konsultiert werden“*.

Darüber hinaus bezeugt der FÖD durch seine Mitteilungen den Nutzen von Biozidprodukten und fördert gleichzeitig den vernünftigen Umgang mit diesen Produkten.

## **E. Reduzierung der Mengen oder Reduzierung der Risiken?**

Ein Befragter fordert, das Verhalten der breiten Öffentlichkeit zu untersuchen, um sicherzustellen, dass die vorgeschlagenen Reduzierungsmaßnahmen tatsächlich den jeweiligen Risiken angepasst sind. Nach Meinung des Befragten bedeutet die Reduzierung des Einsatzes von Desinfektionsmitteln im Haushalt nicht unbedingt eine Verringerung des Gesundheits- und Umweltrisikos, obwohl diese Produkte die Kontaminationskette unterbrechen und gleichzeitig das Risiko einer Exposition gegenüber Krankheitserregern senken können.

Ein zweiter Befragter stimmt ebenfalls nicht von vornherein dem Prinzip zu, die Menge an Biozidprodukten zu reduzieren, schlägt aber vor, auf die Sensibilisierung und Schulung der Anwender einzuwirken. Um seine Position zu untermauern, brachte der Befragte mehrere Argumente vor:

1. Die Vielzahl der Regeln führt zu einer Umgehung der Gesetze und kann zu problematischeren Situationen führen: illegale Nutzung durch „Zauberlehrlinge“.
2. Biozide können einen wirtschaftlichen Vorteil für Menschen mit geringerem Einkommen darstellen, die aus Geldmangel keine professionelle Hilfe in Anspruch nehmen können.
3. Es ist notwendig, diesem Personenkreis funktionierende Alternativen anzubieten.
4. Die Gesellschaft wird nicht von einer Reduzierung der Verwendung von Biozidprodukten profitieren.

Der Befragte ist der Ansicht, dass es besser ist, die Benutzer zu schulen und zu informieren, um die Nachteile der Verwendung von Bioziden wirksam einzuschränken. Dabei kann es sich zum Beispiel um permanente Schulungen für Fachleute, gezielte Aufklärung des gelegentlichen Benutzers durch den Verkäufer, Informationskampagnen oder die Einführung von naturwissenschaftlichen Unterrichtseinheiten für Jugendliche handeln.

### Antwort des FÖD

Der FÖD erkennt die positive Rolle an, die Desinfektionsmittel bei der Bekämpfung der Ausbreitung von Krankheiten spielen. Der FÖD möchte die Benutzer über die Risiken und die guten Praktiken bei der Verwendung dieser Produkte informieren (siehe Kampagne „[lireavantutilisation](#)“ („Vor Gebrauch lesen“) usw.). Diese Bereitschaft wird zum Teil durch die Meldung von Vorfällen beim Antigiftzentrum unterstützt. Eine vom FÖD in Auftrag gegebene Umfrage, die durchgeführt wurde, um das Verhalten der breiten Öffentlichkeit zu untersuchen, hat zudem gezeigt, dass bestimmte Missbräuche weit verbreitet sind. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden auf der Website [biocide.be](#) (siehe „Studien“) veröffentlicht und in der Politik des FÖD berücksichtigt.

Der FÖD stimmt den von der zweiten Befragten vorgeschlagenen Lösungen zu: Der Plan sieht in diesem Zusammenhang Schulungen für professionelle Benutzerer sowie Kommunikationsmaßnahmen vor. Der FÖD bestreitet auch nicht, dass Biozide nützlich sein können, ist jedoch im Gegensatz zur zweiten Befragten der Ansicht, dass eine Verringerung des Einsatzes von Bioziden - insbesondere die Reduzierung bestimmter Anwendungen und

Fehlanwendungen sowie die häufigere Verwendung von Alternativen - einen Fortschritt für die Umwelt bedeuten würde.

## F. Fehlen klarer und quantifizierter Ziele zur Reduzierung von Bioziden

Ein Befragter weist darauf hin, dass es keine klaren Ziele zur Reduzierung von Bioziden gibt, was eine Bewertung des Plans unmöglich macht. Die Maßnahmen sollten quantifizierte und messbare Ziele und einen Zeitplan mit Fristen enthalten, um einerseits die Risiken und Auswirkungen des Pestizideinsatzes auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu verringern und andererseits die Entwicklung und Einführung des integrierten Pflanzenschutzes zu fördern.

### Antwort des FÖD

Aufgrund dieser Bemerkung reorganisierte der FÖD die Struktur des Plans und stellte die Ziele klar. Die im Plan vorgestellten Maßnahmen umfassen darüber hinaus Indikatoren und Fristen.

Die Ziele werden bei der Veröffentlichung des Reduktionsplans auf der Website biocide.be erläutert, beispielsweise durch eine Einleitungstext. Die allgemeine Zielsetzung wurde in Artikel 1 des Entwurfs des Königlichen Erlasses 1 aufgenommen: *"Risiken auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips reduzieren, um ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Umwelt zu gewährleisten, wobei besonders auf den Schutz von vulnerablen Gruppen geachtet wird"*.

Der FÖD verfolgt zwei parallele und ergänzende Strategien, um das Risiko für Gesundheit und Umwelt zu begrenzen, wobei besondere Aufmerksamkeit auf vulnerable Gruppen gelegt wird: (1) die Bewertung von Stoffen und Produkten, bevor sie auf den Markt gebracht werden, und (2) die Umsetzung des Reduktionsplans.

- (1) Die Bewertung von Stoffen und Produkten wird durch europäische<sup>4</sup> oder nationale<sup>5</sup> Rechtsvorschriften geregelt. Auf europäischer Ebene ist die schrittweise Bewertung und Neubewertung von Wirkstoffen im Rahmen des Bewertungsprogramms<sup>6</sup> ein wichtiger Schwerpunkt der Politik zur Verringerung der Risiken für Gesundheit und Umwelt. Dieses Programm wird nach einem Zeitplan durchgeführt, der für jeden Stoff auf der Grundlage der in der Biozid-Verordnung (BPR) angegebenen Fristen festgelegt wird. Diese Politik führt zu einer schrittweisen Verschärfung der Anforderungen und damit einhergehend zu einer schrittweisen Rücknahme der schädlichsten Verwendungen und/oder Biozidprodukte.

---

<sup>4</sup> [Verordnung \(EU\) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten](#)

<sup>5</sup> [Königlicher Erlass vom 4. April 2019 bezüglich der Bereitstellung auf dem Markt und Verwendung von Biozidprodukten.](#)

<sup>6</sup> <https://echa.europa.eu/de/regulations/biocidal-products-regulation/approval-of-active-substances/existing-active-substance><https://echa.europa.eu/de/regulations/biocidal-products-regulation/approval-of-active-substances/existing-active-substance>

- (2) Der Reduzierungsplan umfasst sechs Schwerpunkte, die direkt (1, 3, 5) oder indirekt (2, 4, 6) darauf abzielen, die Risiken für die Gesundheit und die Umwelt zu verringern sowie die Verwendung von Biozidprodukten und insbesondere bestimmte Verwendungszwecke zu reduzieren (3):
1. Information und Sensibilisierung der Nutzer (einschließlich Schulungen);
  2. Wissen über die Exposition gegenüber Bioziden und deren Auswirkungen auf die Gesundheit;
  3. Aktionen zu bestimmten Stoffen und Verwendungszwecken;
  4. Beobachtung des Biozidmarktes;
  5. Marktregulierung des Biozidmarktes: Die Reduzierung illegaler Produkte, die dazu führt, dass nur noch zugelassene und daher zuvor bewertete Produkte verwendet werden;
  6. Bewertung und Berichterstattung.

Der FÖD hat derzeit keine quantitativen Reduktionsziele für die Produktmengen festgelegt. Es gibt dafür verschiedene Gründe:

- Wenn ein Produkt durch weniger giftige Produkte (mit weniger giftigen Wirkstoffen) ersetzt wird, kann dies zu einer Zunahme der verwendeten Produktmengen führen, ohne dass dies ein größeres Risiko für Gesundheit und Umwelt darstellt.
- Das Auftreten von Krisen kann eine Erhöhung der Produktmengen induzieren, wie es bei den Desinfektionsmitteln zur Bekämpfung von Covid-19 der Fall war.
- Eine Zunahme der angegebenen Mengen kann auch auf Inspektionskampagnen zurückzuführen sein, die zur Regularisierung eines Sektors führen: zuvor nicht gemeldete Verwendungen werden dadurch berücksichtigt.

## **G. Fehlender Bericht über die Umweltauswirkungen**

Der Befragte ist der Ansicht, dass es nicht möglich ist, die Auswirkungen des Plans auf Gesundheit oder Umwelt zu bewerten, da keine Umweltverträglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit dem Plan durchgeführt wurde: Der Befragte bittet um Erläuterungen zu den sanitären, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Plans gemäß dem Dekret vom 21. Oktober 1997.

Antwort des FÖD:

Der FÖD hat für die Maßnahmen im Plan keinen Umweltverträglichkeitsbericht erstellt. Es ist unwahrscheinlich, dass der Plan negative Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Die Frage wurde dem Ausschuss für Stellungnahmen zum Verfahren der Prüfung der Auswirkungen von Plänen und Programmen, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, vorgelegt, der befand, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich sei: Da der Plan nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 6 des entsprechenden Gesetzes (vom 13. Februar 2006<sup>7</sup>) fällt, ist kein Umweltverträglichkeitsbericht erforderlich.

---

<sup>7</sup> [Gesetz vom 13. Februar 2006 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bestimmter Pläne und Programme und die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung von umweltbezogenen Plänen und Programmen](#)



## H. Bewertung des vorherigen Plans

Der Befragte forderte außerdem, den vorherigen Plan zu bewerten und explizite Lehren daraus zu ziehen.

### Antwort des FÖD

Im NAPAN (Nationales Aktionsplan zur Reduzierung von Pestiziden, d.h. Pflanzenschutzmitteln und Bioziden) wurde das Thema Biozide kaum angesprochen. Es gab keinen eigenen Plan für Biozide. Der FÖD baute jedoch auf der Erfahrung des NAPAN auf und passte sich an die Bedürfnisse und den Kontext des Biozidmarktes an, insbesondere an die Anzahl und Vielfalt der Sektoren, die Biozidprodukte verwenden.

## I. Gesundheitsüberwachung

Ein Befragter ist der Ansicht, dass die Gesundheitsüberwachung im Planentwurf nicht ausreichend berücksichtigt wird.

- Er bedauert, dass die Problematik der endokrinen Disruptoren nicht in den Reduzierungsplan aufgenommen wurde.
- Er bedauert auch, dass der Plan keine Maßnahmen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen enthält, obwohl eine vom FÖD angeregte Literaturübersicht die Rolle von Bioziden bei der Entstehung von Resistenzen gegen antimikrobielle Produkte hervorgehoben hat.

### Antwort des FÖD

Infolge dieser Anmerkungen fügte der FÖD dem Plan drei Aktionen hinzu:

- eine Aktion zur Bewertung der Möglichkeit, ein Human-Biomonitoring durchzuführen. Die Hinzufügung einer Maßnahme zum Biomonitoring wurde auch in einem Kommentar gefordert, der in der Stellungnahme des Obersten Gesundheitsrates zum Föderalen Plan zur Reduzierung von Bioziden enthalten war.
- Durchführung von föderalen Aktionen auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie über die Entwicklung von Resistenzen gegen antimikrobielle Mittel durch die Verwendung von Biozid-Produkten in Verbindung mit Aktion 68 des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von RMA (einschließlich der Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit dem Sektor zur Verbesserung der Verpackung und Kennzeichnung von Bioziden);
- eine Aktion, die die Strategie zur schrittweisen Abschaffung (*Phasing out*) von Bioziden mit hormonverändernden Wirkstoffen aufgreift (Verordnung (EU) Nr. 528/2012<sup>8</sup>). Diese Aktion wird in Verbindung mit dem Aktionsblatt B2 des Nationalen Aktionsplans zu endokrinen Disruptoren (NAPED) vorgeschlagen.

---

<sup>8</sup> [Verordnung \(EU\) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten](#)

## J. Stellenwert von Alternativen

Der Befragte betont die Bedeutung alternativer Ansätze, um die Abhängigkeit von der Verwendung von Biozidprodukten zu verringern.

### Antwort des FÖD

Der FÖD schlug keine Maßnahmen zur Entwicklung von Alternativen vor, da diese hauptsächlich in den Zuständigkeitsbereich der Regionen fallen. Das Thema ist jedoch durch Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen präsent.

## K. Schutz der biologischen Vielfalt: Neonicotinoide

Der Befragte bedauert die mangelnde Kohärenz des Entwurfs des Reduzierungsplans mit anderen Politikbereichen wie dem Wasserschutz, der durch die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)<sup>9</sup> geregelt wird, oder den Politikbereichen, die auf den Schutz der Biodiversität und insbesondere der Bestäuber abzielen.

Der Befragte ist der Ansicht, dass angesichts der Wasserverschmutzung (Überschreitung des Grenzwerts oder Referenzwerts für Imidacloprid in +62% der Flüsse in Flandern) und ihrer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, insbesondere für im Wasser lebende Organismen, die Anzahl der Produkte auf dem Markt die Imidacloprid enthalten, nicht gerechtfertigt ist.

Der Befragte fordert, dass Biozidprodukte, die ein Neonicotinoid enthalten, aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt nicht mehr auf dem belgischen Markt zugelassen werden. Der Befragte begründet diesen Vorschlag auf der Grundlage von Artikel 5 §3, 2° des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten<sup>10</sup>. Er fügt hinzu, dass dieser Vorschlag im Einklang mit der von der Föderalen Regierung im Koalitionsvertrag verankerten Verpflichtung stünde, eine „ambitionierte Position bei der Reduzierung von Chemikalien“ einzunehmen.

### Antwort des FÖD

Der FÖD ist der Ansicht, dass die Umweltbedenken bezüglich Neonicotinoiden gerechtfertigt sind. Der FÖD hat eine Aktion zu diesem Thema hinzugefügt, die eine Bewertung der Verwendung dieser Stoffe in Biozidprodukten und der damit verbundenen Risiken umfasst (Verwendungsarten, Produkte und die Existenz von Alternativen zu Neonicotinoiden). Diese neue Aktion zielt in erster Linie darauf ab, einen Überblick zu erstellen, um festzustellen, ob neben den im europäischen Rahmen getroffenen Maßnahmen weitere Maßnahmen erforderlich sind, um das Risiko zu begrenzen.

---

<sup>9</sup> [Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik](#)

<sup>10</sup> [Königlicher Erlass vom 4. April 2019 bezüglich der Bereitstellung auf dem Markt und Verwendung von Biozidprodukten.](#)

Zu diesem Thema möchte der FÖD daran erinnern, dass das Vorhandensein von Schädlingen in Restaurants und Wohnungen, wie z. B. Kakerlaken, nicht ohne gesundheitliche und soziale Folgen bleibt. Diese Biozide werden hauptsächlich in Innenräumen oder in unmittelbarer Nähe des Gebäudes (in Ritzen oder auf Terrassen) verwendet, wo die Umweltexposition stark reduziert ist.

Neonicotinoide stehen auf europäischer Ebene unter besonderer Beobachtung. Imidacloprid wird im Rahmen des Bewertungsprogramms erneuert. Es wird entschieden, ob dieser Stoff ein Kandidat für eine Substitution ist oder nicht. Ist dies der Fall, werden alle Produkte, die auf diesem Wirkstoff basieren, einer vergleichenden Bewertung unterzogen: Die zuständige Behörde vergleicht dann, ob es auf dem Markt zugelassene analoge Produkte gibt, die ein geringeres Risikoniveau aufweisen als das Produkt, das gerade bewertet wird. Clothianidin wurde bereits als Substitutionskandidat eingestuft. Produkte, die diesen Wirkstoff enthalten, wurden einer vergleichenden Bewertung unterzogen. Die Verwendung als Holzschutzmittel (PT8) wurde für diesen Wirkstoff verboten.

Der FÖD möchte noch darauf hinweisen, dass die in Belgien auf den Markt gebrachten Produkte, die Imidacloprid und Clothianidin enthalten, auf europäischer Ebene einer Risikobewertung unterzogen wurden. Außerdem wurden sie bereits vergleichend bewertet, einschließlich der auf Imidacloprid basierenden Produkte, auch wenn der Stoff noch nicht als Substitutionskandidat eingestuft wurde. Es wurden Maßnahmen zur Risikominimierung auferlegt: gebrauchsfertige Köder, Beschränkung auf ein Fachpublikum, Gelrezeptur, die mit einer Spritzpistole aufzutragen ist (keine Aerosolisierung oder Verdünnung) usw. Durch die Beschränkung der Verwendungsformen werden auch die Verbreitung von Stoffen in der Umwelt (und die damit verbundenen Risiken) eingeschränkt.

## **L. Schutz der Gesundheit und der biologischen Vielfalt: Carbendazim**

[Der Befragte fordert außerdem ein Verbot von Produkten auf der Basis von Carbendazim aufgrund seiner Eigenschaften als endokriner Disruptor und seiner negativen Auswirkungen auf die Umwelt.](#)

### Antwort des FÖD

Carbendazim wurde ebenfalls als Substitutionskandidat eingestuft. Wenn der Zulassungsinhaber der vier Produkte (PT7), die diesen Wirkstoff enthalten, diese weiterhin auf dem Markt behalten möchte, müssen sie nach dem europäischen Verfahren neu bewertet werden und einer vergleichenden Bewertung unterzogen werden. Wenn weniger schädliche Alternativen verfügbar sind, können bestimmte Verwendungen verboten werden, was bis zur Rücknahme des Produkts vom Markt reichen kann. Wie bereits erwähnt, hat der FÖD eine Aktion hinzugefügt, die die Strategie des Phasing-out von Biozidprodukten mit endokrinschädlichen Wirkstoffen (Verordnung (EU) Nr. 528/2012) aufgreift. Diese Strategie wird auch für Produkte auf Carbendazimbasis gelten.

## **M. Tierschutz und Schutz der Gesundheit und der biologischen Vielfalt: Antikoagulanzen**

Der Befragte ist der Ansicht, dass die Problematik der Antikoagulanzen nicht im föderalen Reduzierungsplan behandelt wird, und würde erwarten, dass eine Strategie, die auch Reduzierungsziele enthält, für diese Produkte angenommen wird.

Der Befragte bittet um Aufmerksamkeit für das Tierleid und die Resistenz, die die Verwendung von Antikoagulanzen mit sich bringt. Der Befragte zitiert Artikel 19 der BPR<sup>11</sup>, der die folgende Bedingung für die Markteinführung eines Biozids festlegt: „Das Biozid hat keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Zielorganismen, wie unannehmbare Resistenz oder Kreuzresistenz, oder verursacht kein unnötiges Leiden und Schmerzen bei Wirbeltieren“. Der Befragte begründet seine Haltung mit zwei Zitaten aus dem Leitfaden für die tierfreundliche Bekämpfung von Ratten und Mäusen des Instituts für Natur- und Forstforschung (INBO): *„Diese Produkte (Antikoagulanzen) sorgen dafür, dass die Ratten innerhalb von 4 bis 6 Tagen sterben. Entgegen der landläufigen Meinung geschieht dies nicht ohne Schmerzen und Leiden“. In dem Leitfaden heißt es außerdem: „Antikoagulanzen werden seit einiger Zeit wegen ihrer Auswirkungen auf die Umwelt, auf Nichtzielorganismen über sekundäre Vergiftungen, die auch Raubtiere treffen, diskutiert. Die Gefahr der Vergiftung von Menschen, insbesondere von Kindern, ist ein ständiger Anlass zur Sorge. Außerdem wird die Wirksamkeit von Antikoagulanzen durch die Zunahme von Resistenzen untergraben. Diese Produkte werden weniger wirksam und die negativen Folgen steigen proportional an“.*

Der Befragte spricht den FÖD auf die Anwendung der EU-Gesetzgebung an und fordert, dass die FÖD eine Bewertung der zugelassenen Biozide vornimmt, die die sozialen, Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen berücksichtigt. Er fordert, dass das Vorsorgeprinzip angewandt wird und dass Stoffe, die sowohl für die Umwelt als auch für die Gesundheit schädlich sind, einfach verboten werden.

### Antwort des FÖD

Zunächst möchte die FÖD auf die Auswirkungen des Vorhandenseins von Nagetieren wie braunen und schwarzen Ratten auf die Gesundheit und das soziale Umfeld hinweisen.

Die im Handel erhältlichen Produkte, die Antikoagulanzen enthalten, wurden gemäß dem europäischen Verfahren einer Risikobewertung unterzogen. In ihrem Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1532 vom 7. September 2017 stellte die Kommission fest: *"Es liegen jedoch unzureichende wissenschaftliche Daten vor, um nachzuweisen, dass die Wirksamkeit dieser nicht-chemischen Alternativen den von der Union vereinbarten Kriterien entspricht, die darauf abzielen, die zulässigen Anwendungen von blutgerinnungshemmenden Nagetierbekämpfungsmitteln zu verbieten oder zu beschränken"*. Die Kriterien beinhalten, dass die nicht-chemischen Alternativen unter Praxisbedingungen ein vergleichbares Schutzniveau gegen oder Bekämpfung von Nagetierpopulationen bieten, so dass der Einsatz von blutgerinnungshemmenden Nagetierbekämpfungsmitteln für die spezifizierten Anwendungen nicht mehr erforderlich wäre. Auf Anfrage der Europäischen Kommission führt die ECHA derzeit eine vergleichende Bewertung

---

<sup>11</sup> [Verordnung \(EU\) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten](#)

von chemischen und nicht-chemischen Alternativen für blutgerinnungshemmende Nagetierbekämpfungsmittel durch.

Außerdem sollten genügend unterschiedliche Wirkungsweisen zur Verfügung stehen, um die Entwicklung von Resistenz bei schädlichen Nagetieren zu verhindern. Es gibt kaum chemische Alternativen zu Antikoagulanzen, und diese bergen Risiken für Nichtzielorganismen (Alpha-Chloralose) oder haben im Vergleich zu gerinnungshemmenden Rodentiziden große wirtschaftliche oder praktische Nachteile (Aluminiumphosphid und CO<sub>2</sub>)<sup>12</sup>.

Der FÖD lobt die Qualität der Arbeit des INBO nicht nur in Bezug auf die Achtung der Tiere, sondern auch seinen vorausschauenden Ansatz in Bezug auf Alternativen und seine Überwachung von Resistenzen. Der FÖD erkennt die Risiken an, die Antikoagulanzen insbesondere für Nichtzielorganismen darstellen. In Anbetracht des Mangels an verfügbaren Alternativen und des Gesundheitsrisikos sind gerinnungshemmende Rodentizide jedoch gemäß Artikel 19, 5 der BPR ausnahmsweise erlaubt<sup>13</sup>. Maßnahmen zur Risikominderung werden übrigens bereits in den Zusammenfassungen der Produktmerkmale (SPC: Summary of Product Characteristics), einem Dokument, das dem Zulassungsakt beigelegt ist, vorgeschrieben: Begrenzung der Verkaufsmengen an nicht-professionelles Publikum, Begrenzung der Konzentrationen, gebrauchsfertige Köder, die in gesicherten Köderstationen anzubringen sind. Maßnahmen zur Risikominimierung werden auch auf der Website des FÖD beschrieben: [biocide.be/de/biozidprodukte/produktarten/rodentizide](http://biocide.be/de/biozidprodukte/produktarten/rodentizide)

Aus politischer Sicht stehen Rodentizidprodukte unter besonderer Beobachtung der föderalen Behörden. Der FÖD hat im Reduzierungsplan unter anderem vorgesehen, ein Schulungssystem für Benutzer von Produktart 14 einzurichten, die im Bereich der Rattenbekämpfung tätig sind.

---

<sup>12</sup> [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2017/1532 der Kommission vom 7. September 2017 zur Beantwortung der Fragen zur vergleichenden Bewertung gerinnungshemmender Rodentizide gemäß Artikel 23 Absatz 5 der Verordnung \(EU\) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates](#)

<sup>13</sup> [Verordnung \(EU\) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten](#)

## 4. Kommentare zu spezifischen Maßnahmen

### A. Bericht „Geschlossener Kreislauf“

Der FÖD erhielt 4 Reaktionen auf die Maßnahme zum geschlossenen Kreislauf:

1. Die Tatsache, dass ein Bericht erstellt wird, führt nicht zwangsläufig zu einer Verringerung der Risiken.
2. Ein Befragter fordert, keine unnötigen neuen Regeln hinzuzufügen und keine Änderungen an den Gesetzen vorzunehmen, die sich auf den geschlossenen Kreislauf beziehen.
3. Ein Befragter hält den Vorschlag für überflüssig, da der Sektor ausreichend bekannt und ausreichend ausgebildet sei.
4. Ein Befragter erkundigt sich nach den Kriterien, die zur Einordnung eines Produkts in den geschlossenen Kreislauf verwendet werden.

#### Antworten des FÖD

1. Der FÖD ist auch der Ansicht, dass die Erstellung eines Berichts über den geschlossenen Kreislauf an sich kein Ziel der Risikominderung darstellt. Daher schlägt der FÖD vor, das Ziel in „Kenntnis des Biozidmarktes“ umzudefinieren, und hat die Maßnahme in das Kapitel über die Marktüberwachung (derzeitige Maßnahme 4.2) verschoben. Es wird nicht mehr auf einen detaillierten Bericht gesetzt, sondern eher auf einen knappen Überblick: Letzteres liefert bereits ausreichend nützliche Informationen über den Markt. Eine Softwareanwendung wird Statistiken über die Produkte aus dem geschlossenen Kreislauf liefern. Die Maßnahme wird eine bessere Kenntnis des Marktes für die schädlichsten Biozidprodukte ermöglichen und einen genauen Überblick über die Wirtschaftszweige bieten, in denen diese Biozide verwendet werden. Diese gesammelten Daten können dann für Kommunikationszwecke verwendet werden, wie in Maßnahme 1.4 dargelegt, die ebenfalls in diesem Sinne angepasst wurde: Marktkenntnisse und die Möglichkeit, gezielt mit den Benutzern gefährlicher Produkte zu kommunizieren, werden eingesetzt, um Gesundheits- und Umweltrisiken zu verringern.
2. Die Maßnahme dient nicht dazu, neue Verpflichtungen hinzuzufügen. Der FÖD plant keine Änderung der Rechtsvorschriften für den geschlossenen Kreislauf, es sei denn, dies geschieht, um den Verwaltungsaufwand zu verringern.
3. Der FÖD ist im Gegensatz zum dritten Kommentar der Ansicht, dass es notwendig ist, mehr über die Verwendung von Biozidprodukten zu erfahren und dass es in einigen Bereichen noch Schulungsbedarf gibt. Dies ist unter anderem auf die Vielfalt der betroffenen Produkte und der beteiligten Sektoren zurückzuführen. Diese Schulungen sind im Übrigen Gegenstand einer eigenen Maßnahme (1.6). Die angepasster Maßnahme wird zu einem tieferen Einblick in den Markt für gefährliche Biozide führen.
4. Bei der Veröffentlichung des Plans wird der geschlossene Kreislauf in einer Einleitung zur Maßnahme erläutert. Informationen zu diesem Thema finden sich auch auf der Website [biocide.be](http://biocide.be).

## B. Borderline-Produkte

Der FÖD erhielt 4 Reaktionen auf die Maßnahme zu Borderline-Produkten, von denen zwei allgemeine Kommentare enthielten.

1. Ein Befragter ist der Ansicht, dass Borderline-Produkte besser definiert werden sollten und dass die Maßnahme unklar sei.
2. Ein Befragter ist der Ansicht, dass es das Minimum ist, dass die Gesetze durchgesetzt werden. Ein anderer fordert, dass diese Situationen (Borderline-Produkte) schnell untersucht und geregelt werden. Ein letzter Befragter ist ebenfalls der Ansicht, dass diese Produkte nicht in der Lage sein sollten, die Gesetzgebung zu umgehen, und schlägt vor, dass Benutzerschulungen das Problem lösen könnten

### Antworten des FÖD

1. Als Antwort auf die erste Bemerkung wurde die Maßnahme überarbeitet, um sie klarer und expliziter zu gestalten. Der FOD hat das Ziel und die Beschreibung der Maßnahme geändert, bzw. in „Prüfung von *Borderline*-Produkten“ und „Identifizierung und Bewertung von umstrittenen Produkten“. Bei der Veröffentlichung des Plans wird eine Einführung zur Maßnahme dem Leser helfen, besser zu verstehen, was ein *Borderline*-Produkt ist:

Diese Maßnahme hat in erster Linie das Ziel, die Anzahl illegaler Produkte auf dem Markt zu reduzieren. Produkte können mit einem anderen Status als Biozid auf dem Markt eingeführt werden, obwohl ihre Funktion und Verwendung mit einer Verwendung als Biozid übereinstimmt. Je nach ihren spezifischen Eigenschaften fallen diese Produkte manchmal in eine Grauzone: es ist dann nicht offensichtlich, ob es sich um ein Biozid, ein Pflanzenschutzmittel, ein Arzneimittel, ein Medizinprodukt oder ein kosmetisches Produkt handelt. In solchen Fällen muss das Produkt einer multidisziplinären Gruppe vorgelegt werden, die dann entscheidet, unter welchem Status das Produkt auf dem Markt eingeführt werden kann.

2. Außerdem wurde das Kapitel über Borderline-Produkte gestrichen und die Maßnahme in das Kapitel „Regulierung des Marktes für Biozid-Produkte“ verschoben. Wie im zweiten Kommentar erwähnt, handelt es sich in der Tat um eine Maßnahme zur Durchsetzung von Rechtsvorschriften. Damit soll vor allem sichergestellt werden, dass diese Produkte einer Risikobewertung für die jeweilige „Biozide“ Verwendung unterzogen werden. Borderline-Produkte können entweder reguliert werden, was eine Risikobewertung für diese Verwendungszwecke erfordert, oder einfach vom Markt genommen werden. In Bezug auf die Schulung der Benutzer zielt eine spezifische Maßnahme des Plans (1.6) auf die „Schulung professioneller Benutzer über die korrekte Verwendung von Biozidprodukten und über die Risiken für Mensch und Umwelt“.

## C. Kommunikation

### *Allgemeine Kommentare*

Der FÖD erhielt 6 bereichsübergreifende Kommentare von 4 Befragten.

1. Ein Befragter war der Meinung, dass Biozidprodukte Gegenstand von Kampagnen mit echter Wirkung sein sollten (Push-Kampagne). Diese Kampagnen müssen aus eigener Kraft die Zielgruppe erreichen, da ein Benutzer nur in den seltensten Fällen selbstständig nach Informationen auf einer Website suchen wird. Ein zweiter Befragter war der Ansicht, dass die Veröffentlichung von Informationen auf der Website zu wenige Nutzer erreicht.
2. Dieser erste Befragte ist immer noch der Meinung, dass die Kommunikation zum Schutz von Bestäubern weitgehend unzureichend ist.
3. In einem Kommentar wurde erwähnt, dass die Kommunikation des FÖD auf der Website (biocide.be) zu negativ sei, obwohl Biozidprodukte eine wesentliche Rolle bei der Prävention von übertragbaren Krankheiten spielen, entweder durch Desinfektion oder durch die Kontrolle von Überträgertieren.
4. Derselbe Befragte argumentierte, dass eine Kommunikation die richtige Verwendung von Produkten fördern sollte; z. B. sollten Hygienemaßnahmen bevorzugt werden, wenn es nicht notwendig ist, zu desinfizieren. Der Befragte schlägt dem FÖD vor, den Bericht der A.I.S.E. (International Association for Soaps, Detergents and Maintenance Products) über gute Hygienepraxis (gerichtete Hygiene, "targeted hygiene") als Inspiration zu nutzen.
5. Ein letzter Befragter betont die Sensibilisierung der öffentlichen Dienste (Gemeinden, Schulen usw.).

### Antworten des FÖD

1. Der FÖD unterstützt auch die Idee, dass 'aktive' Kommunikationskampagnen durchgeführt werden sollten, um einen realen Einfluss auf das Verhalten zu haben. Es sind übrigens Informations- und Sensibilisierungskampagnen für sowohl die breite Öffentlichkeit als auch professionelle Anwender von Produkten geplant. Die ursprünglichen Aktionen 3.4 und 3.5 (neue Aktionen 1.4 und 1.5) wurden angepasst, um diesem Ziel besser gerecht zu werden.
2. Der FÖD nimmt den Kommentar zum mangelnden Bewusstsein in Bezug auf Bestäuber zur Kenntnis.
3. Der FÖD hält seine Kommunikation für ausgewogen. Die Rolle von Biozidprodukten und deren Nutzen werden in der Kommunikation auf der Website deutlich dargestellt. Der FÖD möchte insbesondere die Benutzer über bestehende Risiken informieren.
4. Der FÖD stimmt der vierten Anmerkung zur Kommunikation im Allgemeinen zu. Die vom FÖD verbreiteten Informationen beziehen sich sehr wohl auf die richtige Verwendung von Produkten und legen den Schwerpunkt auf allgemeine Hygienemaßnahmen, wenn keine Desinfektion erforderlich ist.
5. Der FÖD verfügt über Kontakte zu regionalen Akteuren und Vertretern der lokalen Behörden. Der FÖD hat bereits in der Vergangenheit direkt mit den Gemeinden kommuniziert, z. B. über den Einsatz von Rodentiziden. Derzeit gibt der FÖD gezielte Kommunikation mit allen öffentlichen und privaten Akteuren Vorrang bei der Auswahl



von Kommunikationskampagnen, wobei sowohl die Risiken für Gesundheit und Umwelt als auch das neue Wesen oder das Fehlen von Regelkenntnissen berücksichtigt werden. Der FÖD hebt auch die Aufklärungsarbeit hervor, die von den für diese Themen zuständigen regionalen Dienste geleistet wird.

*Verfügbare Dokumentation über das Internet veröffentlichen, um die breite Öffentlichkeit und Fachleute zu informieren.*

Der FÖD erhielt 3 Kommentare zu dieser Maßnahme von 4 Befragten.

1. Die monatliche Aktualisierung der Website und ein Update der Datenbank werden die Entscheidung der Bürger, ob sie Biozide verwenden oder nicht, nicht beeinflussen.
2. Ein Befragter fordert, dass Informationen über zugelassene Produkte und/oder ihre Zugehörigkeit zum geschlossenen Kreislauf leicht zugänglich sein sollten, obwohl er einräumt, dass die zuvor entwickelte Suchmaschine bereits eine deutliche Verbesserung darstellt. Er und ein zweiter Befragter wünschen sich außerdem eine Stärkung der Suchmaschine, um die genauen erlaubten Verwendungszwecke einzubeziehen. Dieser zweite Befragte möchte es den Anbietern ermöglichen, genauere Daten (z. B. Zusammensetzung und zulässige Verwendung von Produkten) in die Datenbank einzugeben. Der Benutzer sollte nicht nur prüfen können, ob das Produkt als Biozid zugelassen ist, sondern auch wissen, wie es verwendet werden soll.
3. Ein Befragter fordert, dass die Suchmaschine mit Datenaustauschsystemen kompatibel sein sollte, um das Hochladen von Daten in andere Anwendungen zu erleichtern.

#### Antworten des FÖD

1. Um die korrekte Verwendung zu fördern, müssen die Benutzer Zugang zur Datenbank der zugelassenen Produkte mit ihren zugelassenen Verwendungen und den erforderlichen Schutzmaßnahmen haben. Parallel dazu unterstützt der FÖD die Idee, "aktive" Kommunikationskampagnen durchzuführen. Letzteres wird über die Maßnahmen 1.4 und 1.5 im überarbeiteten Plan möglich sein; diese Aktion wurde daher nicht geändert.
2. Es ist derzeit nicht möglich, die Suchkriterien der Datenbank der zugelassenen Biozide zu verfeinern, indem das genaue zugelassene Verwendungszweck hinzugefügt wird, aufgrund des doppelten Zulassungssystems (belgisch/europäisch), der Vielfalt der Anwendungen und einem Mangel an Einheitlichkeit in den Zulassungsdokumenten (ältere vs. neuere Dokumente für Produkte).
3. Der FÖD nimmt die Bitte um Kompatibilität mit anderen Anwendungen zur Kenntnis. Die von der Suchmaschine erstellten Listen können übrigens bereits im PDF- und Excel-Format exportiert werden.

*Zusammenarbeit mit der Föderalen Agentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette.*

Der FÖD erhielt eine Reaktion mit zwei Kommentaren, die sich auf die Zusammenarbeit mit der Föderalen Agentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette beziehen.

1. Ein Befragter möchte wissen, warum die Aktion auf Produktart 3 beschränkt ist. Die Aktion könnte in Absprache mit der FASNK auf andere Produktarten ausgeweitet werden.
2. Die Liste der Biozidprodukte zum Schutz der Tiergesundheit muss für alle Tierkrankheiten verfügbar sein, auch wenn keine Pandemie vorliegt.

#### Antworten des FÖD

1. Die Aktion ist auf Desinfektionsmittel beschränkt, die für die veterinäre Hygiene verwendet werden, als Antwort auf eine Frage aus der Praxis, die von der FASNK weitergeleitet wurde, um Listen wirksamer Produkte gegen bestimmte Krankheitserreger von Tierkrankheiten zur Verfügung zu stellen. Für andere Produkttypen scheint die Konsultation der Suchmaschine ausreichend zu sein.
2. Der FÖD schlägt vor, den Verweis auf Pandemien zu streichen und das Ziel zu klären.

#### *Organisation eines jährlichen Forums.*

Der FÖD erhielt keinen spezifischen Kommentar zu dieser Aktion.

#### *Sensibilisierung professioneller Benutzer von Bioziden für die Risiken und Pflichten im Zusammenhang mit diesen Produkten.*

Der FÖD hat eine spezifische Reaktion auf diese Maßnahme erhalten.

1. Ein Befragter schlägt vor, Kommunikationskampagnen in Zusammenarbeit und Absprache mit den Interessengruppen durchzuführen, um die Zielgruppe besser zu erreichen. Er ist der Meinung, dass die Veröffentlichung von FAQs auf der Website nicht ausreicht, um genügend Benutzer zu erreichen.

#### Antworten des FÖD

1. Der FÖD unterstützt auch die Idee, dass „aktive“ Kommunikationskampagnen in Zusammenarbeit mit den Sektoren, die Biozidprodukte verwenden, durchgeführt werden müssen. Diese Aktion wird dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. In der Vergangenheit hat der FÖD bei einer Kommunikationskampagne mit verschiedenen Sektoren zusammengearbeitet, die Biozide aus dem geschlossenen Kreislauf verwenden, insbesondere den Sektoren Holzschutz, Gastronomie, Geflügelhaltung, Reinigung, Textil- und Fleischsektor. Das Kampagnenmaterial ist auf der Website [biocide.be](http://biocide.be) verfügbar.

Präzisere Daten über die Sektoren, die Biozide aus dem geschlossenen Kreislauf verwenden, werden verfügbar sein über eine neue Informatikanwendung "geschlossener Kreislauf". Diese Daten können genutzt werden, um gezielt mit priorisierten Sektoren oder mit den Benutzern der gefährlichsten Produkte zu kommunizieren. Die Maßnahme zur Information der Fachleute enthält nun auch einen

Absatz zur gezielten Kommunikation: "In Verbindung mit Maßnahme 4.2 des Plans, gezielt mit priorisierten Sektoren und/oder mit den Nutzern der gefährlichsten Produkte kommunizieren".

*Familien mit kleinen Kindern und Heimwerker über die mit Chemikalien verbundenen Risiken informieren.*

Der FÖD erhielt zwei Reaktionen zu dieser Maßnahme.

1. Ein Befragter ist der Meinung, dass Biozide Gegenstand von Kampagnen sein sollten, die eine reale Auswirkung haben (Push-Kampagne). Aktionen wie ein Podcast werden keinen Einfluss auf die Entscheidung von Bürgern haben, ob sie Biozide verwenden würden oder nicht.
2. Ein anderer Befragter schlägt vor, Jugendliche im Rahmen des naturwissenschaftlichen Unterrichts zu informieren.

#### Antworten des FÖD

1. Der FÖD unterstützt auch die Idee, dass es notwendig ist, „aktive“ Kommunikationskampagnen durchzuführen, die eine Auswirkung auf das Verhalten haben. Es ist übrigens geplant, Informations- und Sensibilisierungskampagnen durchzuführen, die sich an die breite Öffentlichkeit richten. Die Aktion wurde mit dem Zusatz "Durchführung von Kommunikationskampagnen für die breite Öffentlichkeit" und dem Indikator "Schätzung der durch Kommunikationskampagnen erreichten Öffentlichkeit" angepasst.. Das Ziel wurde angepasst und auf die breite Öffentlichkeit ausgeweitet, um eine größere Kohärenz mit der vorherigen Maßnahme (1.4) zu erreichen: „Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für die Risiken und bewährten Verfahren im Zusammenhang mit Bioziden. Aufklärung von Familien mit kleinen Kindern und Heimwerkern über die Risiken chemischer Produkte“.
2. Bildung ist eine Zuständigkeit der Gemeinschaften. Es gibt jedoch bereits eine Zusammenarbeit im Rahmen der Kampagne „Lesen vor dem Gebrauch“ ([lireavantutilisation.be](http://lireavantutilisation.be)): die Gefahr von chemischen Produkten wird anhand der Gefahrensymbole erklärt (siehe die Unterrichtsmaterialien "De Uitkijkers" für Kindergarten und Grundschule). Der FÖD zieht es vor, über die Gefahren und Risiken aller Arten von chemischen Produkten zu kommunizieren, anstatt über eine spezifische Kategorie von Produkten.

## **D. Toxikovigilanz**

Der FÖD erhielt zwei Rückmeldungen, die keine Änderungen der Maßnahmen erfordern.

1. Ein Befragter hält die Erstellung eines Berichts über die Vorfälle durch das Antigiftzentrum für unzureichend. Die Zahlen sollten als Hebel dienen, zum Beispiel durch

die Verwendung der Daten in der Sensibilisierung. Vorfälle, die dem Antigiftzentrum gemeldet werden, können als Indikatoren verwendet werden.

2. Ein weiterer Befragter bittet den FÖD, die Anwendung vor Ort im Bereich der Verwendungs- und Lagerbedingungen der Produkte zu untersuchen.

#### Antworten des FÖD

Die Berichte der Giftnotrufzentrale werden bereits verwendet, um den Kommunikationsbedarf zu ermitteln, das Risiko im Nachhinein zu bewerten oder auch um politische Leitlinien festzulegen.

Die Entwicklung der Anzahl oder des Schweregrads von Vorfällen könnte in Zukunft als Indikator verwendet werden.

Der FÖD hält auch die Bedingungen für den Gebrauch und die Lagerung der Produkte für wesentlich. Der FÖD beauftragte die Giftnotrufzentrale mit dem Rückruf von Personen, wenn der gemeldete Vorfall ernst zu sein schien. Durch diese Rückrufe werden die Umstände der Vorfälle ermittelt; dazu gehören auch die Lagerung und die Nutzungsbedingungen. Dadurch kann festgestellt werden, inwieweit diese Vorfälle die Folge von Missbrauch sind oder sich durch andere Ursachen erklären lassen: Verwechslungen von Produkten usw.

### **E. Gefährdete Zielgruppen / Geschlecht**

Der FÖD erhielt zwei Kommentare, die sich auf diese Maßnahme bezogen.

1. Ein Befragter ist der Ansicht, dass geschlechtsspezifische Unterschiede bereits bekannt sind, da sie von den Branchen abhängen.
2. Ein anderer Befragter ist der Ansicht, dass aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen innerhalb der Branchen bereits an der Gleichstellung der Geschlechter gearbeitet wird.

#### Antworten des FÖD

Diese Maßnahme ist Teil des breiteren Rahmens der von der Föderalen Regierung getragenen Geschlechterpolitik im Rahmen des [Föderalen Plans Gender Mainstreaming](#). Dieser Ansatz soll konkret die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft stärken, indem er mögliche Unterschiede in den Situationen von Männern und Frauen, die Auswirkungen einer Politik auf diese Situationen und ihren möglichen Beitrag zum Abbau von Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen berücksichtigt. Folglich wurde die Maßnahme nicht geändert, denn selbst wenn es, wie die beiden Befragten angaben, anderweitig weitere Maßnahmen oder Erkenntnisse zu diesem Thema gibt, ist es besser, die Maßnahme beizubehalten, um das Geschlecht in den neu entwickelten Politiken zu berücksichtigen.

## F. Regulierung des Biozidmarktes

Der FÖD erhielt drei widersprüchliche Reaktionen zu dieser Maßnahme. Dies waren allgemeine Bemerkungen, die keiner Änderung der Maßnahme bedürfen.

1. Ein Befragter betont die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes: Seiner Meinung nach sollte die Aufmerksamkeit in erster Linie auf den öffentlichen Dienst gerichtet werden.
2. Er möchte auch, dass die Inspektion über ausreichende Ressourcen verfügt, um vor Ort etwas bewirken zu können.
3. Ein anderer Befragter bedauert, dass Belgien immer an der Spitze der Kontrolle stehen möchte, und schlägt stattdessen eine Vereinfachung der Verfahren vor.
4. Ein letzter Befragter betont die Notwendigkeit, vor der Durchführung von Kontrollen über die Vorschriften zu kommunizieren: „Die Benutzer müssen besser und umfassender über ihre Rechte und Pflichten bei der Verwendung von Bioziden informiert werden“.

### Antworten des FÖD:

1. Der FÖD versteht die Bemerkung über die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes. Die Prioritäten für Kontrollen basieren jedoch eher auf dem Risiko für Gesundheit und Umwelt sowie auf dem Risiko von Verstößen als nach der Art der öffentlichen oder privaten Nutzer.
2. Der FÖD stimmt der Bemerkung über die Kapazität der Inspektion zu.
3. Der FÖD hält die Kontrollen aufgrund der Vielfalt und Fülle der zu kontrollierenden Produkte und Sektoren für unzureichend. Diese Kontrollen entsprechen auch einem gesellschaftlichen Bedürfnis nach Schutz von Gesundheit und Umwelt. Andererseits versucht der FÖD bei neuer Gesetzgebung zu vermeiden, dass die Verwaltungslasten größer werden, und strebt der FÖD nach Verwaltungserleichterungen. Zum Beispiel für den geschlossenen Kreislauf: Käufer von Produkten des geschlossenen Kreislaufs müssen sich nicht mehr jedes Jahr anmelden, um ihre Registrierung zu bestätigen.
4. Der FÖD kommuniziert über die Vorschriften, bevor Kontrollen durchgeführt werden, unter anderem über die sektoralen Verbände. Inspektionskampagnen sind auch ein Mittel, um über die Gesetzgebung zu informieren. In diesem Fall sind die Kontrollen in erster Linie darauf ausgerichtet, die kontrollierten Personen in Ordnung zu bringen und nicht so sehr zu sanktionieren. Der Plan enthält auch verschiedene Aktionen zur Information der Fachleute und der breiten Öffentlichkeit (Maßnahmen 1.1 bis 1.5).

## G. Schulung für professionelle Benutzer von Biozidprodukten

Der FÖD erhielt acht Kommentare von fünf verschiedenen Befragten.

1. Ein Befragter ist der Ansicht, dass die Maßnahme unklar sei und dass das Ziel angepasst werden muss: diese Maßnahme sollte darauf abzielen, den Einsatz von Bioziden zu reduzieren..
2. Ein anderer Befragter betont die Notwendigkeit, sich mit dem Sektor abzustimmen.

3. Der Befragte bittet auch um Klarstellung der Definition von professionellen Benutzern. Seiner Meinung nach können nicht alle in der Lebensmittelkette tätigen Akteure als professionelle Benutzer betrachtet werden, zum Beispiel für die gelegentliche Verwendung von Rodentiziden und Insektiziden.
4. Der Befragte fordert auch, dass die IT-Tools einsatzbereit sein sollten, wenn das System in Betrieb genommen wird und keine zusätzliche Verwaltungslasten mit sich bringen sollten. Die Übergangszeit sollte länger sein und die Verpflichtung kann erst auferlegt werden, wenn es ein operationelles System zur Beantragung von Biozid-Lizenzen gibt.
5. Der Befragte merkt an, dass die Schulung in einigen Fällen sowohl für die Biozid-Lizenz als auch für die Phytolizenz relevant sein kann. Er bittet daher den FÖD die Verknüpfung zwischen beiden Datenbanken sicherzustellen, damit keine zusätzliche Verwaltungslast für die Benutzer entsteht. Der Bewerber bittet die Regierung, an der administrativen Vereinfachung zu arbeiten.
6. Ein Befragter möchte, dass die Maßnahme nicht zu einem Verbot der Produkte für Privatpersonen führen sollte. Er ist der Meinung, dass sich nicht jeder einen professionellen Einsatz leisten kann. Stattdessen schlägt der Befragte vor, sicherzustellen, dass der Käufer die erforderlichen Anweisungen für die Verwendung dieser Produkte erhält. Dies kann zum Beispiel durch Hinweise auf die Gebrauchsanweisung beim Verkauf und Bestätigung des Käufers erfolgen, dass er oder sie die Gebrauchsanweisung erhalten hat.
7. Ein Befragter möchte, dass Teilnehmer an Schulungen von niedrigeren Anmeldegebühren profitieren können (Möglichkeit eines Rabatts auf die Anmeldegebühr).
8. Ein Befragter befürchtet, dass die Schulung zwar empfohlen, aber nicht verpflichtend sein wird, und schlägt vor, sie verpflichtend zu machen. Ein Befragter möchte, dass Teilnehmer an Schulungen von niedrigeren Anmeldegebühren profitieren können (Möglichkeit eines Rabatts auf die Anmeldegebühr) sowie eine Überwachung vorzusehen.

#### Antworten des FÖD

1. Die Maßnahme wurde präzisiert: Es geht darum, ein Schulungssystem für bestimmte Benutzer einzurichten. Das Ziel wurde ebenfalls angepasst, um klarzustellen, dass sich die Schulungen auf die richtige Verwendung von Biozidprodukten und auf die Risiken für Gesundheit und Umwelt beziehen. Der FÖD wird auch darauf achten, dass die Schulungen Themen wie die integrierte Schädlingsbekämpfung und die alternative Bewirtschaftungsmethoden abdecken.
2. Der FÖD arbeitet mit den betroffenen Sektoren sowohl bei der Ermittlung des Schulungsbedarfs, der Gestaltung des Systems als auch bei der Umsetzung zusammen: Durch die Zusammenarbeit mit den Sektoren können Systeme entwickelt werden, die besser auf den Schulungsbedarf der Betroffenen eingehen und die Umsetzung der neuen Verpflichtungen erleichtern.

3. Der FÖD plant, die Definition eines professionellen Benutzers in den Gesetzesentwurf aufzunehmen. Die Maßnahme wurde angepasst, um klarer darauf hinzuweisen, dass sie sich auf spezifische Benutzer bezieht, d.h. Benutzer von Rodentiziden und Insektiziden sowie Produkten, die zur Ausräucherung verwendet werden. Die Aktion beschränkt sich auf die Schulung von Fachkräften für Ratten- und Insektenbekämpfung und betrifft nicht die gelegentlichen Nutzer, die diese Produkte auf ihrem eigenen Grundstück verwenden.
4. Der FÖD sieht eine Übergangszeit vor, in der die Benutzer dafür sorgen können, dass die Vorschriften eingehalten werden. Falls die Entwicklung der Informatikanwendung verzögert werden sollte, muss die Übergangszeit durch Ministerialerlass verlängert werden können. Bei der Entwicklung der IT-Anwendung wird darauf geachtet, die Verwaltungslasten für die Beantragung und Verlängerung von Lizenzen sowohl für die Benutzer der Produkte als auch für die zuständige Behörde zu reduzieren.
5. Hinsichtlich der Verbindung mit der Regelung für Pflanzenschutzmittel betrifft, ist ein System partieller Befreiungen möglich, aber die Unterschiede zwischen den Sektoren und Anwendungen sind so groß, dass eine vollständige Befreiung nicht realistisch ist. Der FÖD geht davon aus, dass es nur eine begrenzte Überschneidung bei der Ausbildung für die Biozidgenehmigung und die Pflanzenschutzmittelgenehmigung geben wird, aufgrund des Unterschieds im Lehrplan für beide Genehmigungen. Aus diesem Grund wird der FÖD derzeit nicht in die Entwicklung eines IT-Moduls investieren, das die Verbindung zwischen *Phytodama* und der Anwendung für Biozide herstellen würde. Der FÖD nimmt jedoch zur Kenntnis, dass dieser Parameter bei der möglichen Entwicklung der Struktur der Anwendung für Biozide berücksichtigt werden sollte.
6. Der Reduzierungsplan sieht kein Verbot von Biozidprodukten für Privatpersonen vor. Darüber hinaus gibt es bereits Beschränkungen für bestimmte Verpackungen oder Konzentrationen für Produkten, die für Privatpersonen verfügbar sind. Der FÖD nimmt die Vorschläge zur Information von nicht professionellen Nutzern, die gelegentlich Biozide verwenden, zur Kenntnis.
7. Der FÖD ist nicht für die Organisation von Schulungen zuständig. Die Bemerkung wird an die regionalen Kontaktstellen in der Arbeitsgruppe, die die Umsetzung des Reduzierungsplans überwacht, weitergeleitet.
8. Die Schulung wird für einige Benutzer von Rodentiziden und Insektiziden verpflichtend sein, nämlich für diejenigen, die diese Produkte im Auftrag eines Dritten verwenden. Der FÖD plant, mit registrierten Benutzern und Verkäufern im geschlossenen Kreislauf und bei sektoralen Verbänden zu kommunizieren. Es werden auch Inspektionenkampagnen durchgeführt, um zu überprüfen, ob Fachleute für Ratten- und Insektenbekämpfung tatsächlich über eine Zulassung verfügen.

## H. Beobachtung des Biozidmarktes

Der FÖD erhielt mehrere Kommentare von drei Befragten, die keine Änderung der Maßnahme zur Folge haben.

1. Zwei Befragte schlagen vor, im Jahresbericht die Verbreitung von Produkten mit vereinfachten Zulassungen auf dem Markt hervorzuheben.
2. Die Mengen an Biozidprodukten, die in Verkehr gebracht werden, müssen ebenfalls veröffentlicht werden, wobei eine Verbindung zu den Mengen an Wirkstoffen hergestellt wird, die in den Produkten enthalten sind und somit als „in Verkehr gebracht“ gelten.
3. Die Daten sind auf Zulassungsinhaber und Großhändler beschränkt.
4. Eine Firma hat mehrere Kommentare zur Qualität des Jahresberichts über Biozide und zur Darstellung der Daten auf der Website des FÖD abgegeben, unter anderem:
  - Der Jahresbericht enthält „Phantom“-Produkte, die über eine Zulassung verfügen, aber nicht wirklich auf den Markt gebracht werden. Die angezeigte Zahl der zugelassenen Produkte ist also größer als die Zahl der tatsächlich verkauften Produkte.
  - Der Bericht enthält ähnliche Produkte, die sich nur durch ihren Duft unterscheiden und daher als separate Produkte gezählt werden.
5. Ein Befragter stimmt den Maßnahmen zu.

### Antworten des FÖD

1. Der FÖD nimmt diesen Verbesserungsvorschlag zur Kenntnis. Die Datenbank muss überarbeitet werden, um die vereinfachten Genehmigungen im Jahresbericht sichtbar machen zu können. Diese strukturelle Änderung ist jedoch nicht kurzfristig geplant.
2. Der FÖD veröffentlicht bereits heute die globalisierte Daten über die Wirkstoffmengen nach Produktgruppen und -arten ([der Jahresbericht über den Markt für Biozidprodukte](#)). Der FÖD beabsichtigt, die Mengen jedes in Belgien auf den Markt gebrachten Wirkstoffs gemäß den Vertraulichkeitsregeln zu veröffentlichen.
3. Tatsächlich beziehen sich die Daten nur auf die Mengen der Produkte, die von den Zulassungsinhabern in Belgien auf den Markt gebracht wurden. Es ist nicht beabsichtigt, zusätzliche Verwaltungslasten zu schaffen, um die tatsächlich verwendeten Mengen registrieren zu lassen, neben den bestehenden sektoralen Verpflichtungen.
4. Die Anmerkungen zur Datenqualität und zur Präsentation des [Jahresberichts über den Biozidmarkt](#) haben nicht zu einer Änderung der Maßnahme geführt. Der FÖD nimmt diese Anmerkungen zur Kenntnis und die Darstellung des Jahresberichts auf der Website ([biocide.be](#)) wird angepasst. Der FÖD bestätigt die Anmerkung zu „Phantom“- und ähnlichen Produkten. Diese Produkte verfügen jedoch über eine Zulassung und werden daher in den Zahlen der Genehmigungen berücksichtigt. Darüber hinaus könnte die Veröffentlichung der Anzahl von „Phantomprodukten“ zu einer Offenlegung vertraulicher Informationen im Jahresbericht führen, was unerwünscht ist.



Nach weiterer Analyse beschloss der FÖD schließlich, die Maßnahme 8.2 (Analyse der Statistiken zu Bioziden, die auf dem belgischen Markt angeboten werden, basierend auf den höchsten Umweltgefahrenklassen) zurückzuziehen. Die Maßnahme würde nicht zu neuen Informationen führen, die politische Entscheidungen unterstützen können. Statt Zeit und Geld in diese Aktion zu investieren, fand der FÖD es angemessener, eine neue Aktion zur Verwendung von Neonicotinoiden zu erarbeiten. Diese neue Aktion kommt übrigens einer der vorgelegten Anmerkungen entgegen.

## **I. Überwachung und Berichterstattung des FPRB**

Der FÖD hat mehrere Kommentare von einem Befragten sowie einen allgemeinen Kommentar von einem zweiten Befragten erhalten. Diese Reaktionen führen nicht zu Änderungen an der Maßnahme.

1. Der Befragte ist der Meinung, dass die Aktualisierung des Programms nach 2,5 Jahren eine Möglichkeit und keine Verpflichtung sein sollte: Der Zeitraum von 2,5 Jahren sei zu kurz, um die Auswirkungen des Programms zu bewerten. Analog zum Föderalen Plan zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln wäre es besser, den Plan alle 5 Jahre zu aktualisieren sowie eine Zwischenbewertung vorzusehen, bei der gegebenenfalls begrenzte Anpassungen vorgenommen werden können. Der Befragte ist der Ansicht, dass die Aktualisierung des Programms nach 2,5 Jahren eine Möglichkeit und keine Pflicht sein sollte: Der Zeitraum von 2,5 Jahren sei zu kurz, um die Auswirkungen des Programms zu bewerten. Analog zum Föderalen Plan zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln wäre es besser, eine Aktualisierung des Plans alle fünf Jahre sowie eine Zwischenevaluierung vorzusehen, bei der gegebenenfalls begrenzte Anpassungen vorgenommen werden können.
2. Der Befragte stellt fest, dass der Inhalt dieses Berichts nicht genau spezifiziert worden ist. Er würde es begrüßen, wenn sich der Bericht auf eine Bewertung der Veränderungen vor Ort stützen würde.
3. Der Befragte fragt auch, welche Reduktionsziele es gibt, auf welchem Referenzjahr sie sich beziehen und inwieweit die Daten zuverlässig sind.

### Antworten des FÖD

1. Die Frist von 2,5 Jahren, die in der Maßnahme festgelegt ist, hängt mit Artikel 8bis des Gesetzes über Produktnormen zur Förderung nachhaltiger Produktions- und Verbrauchsweisen und zum Schutz der Umwelt, der Gesundheit und der Arbeitnehmer. Gleiches gilt für das Föderale Programm zur Reduzierung von Pestiziden. Der FÖD plant tatsächlich nach 2,5 Jahren einen Fortschrittsbericht zu verfassen und begrenzte Anpassungen vorzunehmen. Jede weitergehende Änderung würde eine erneute öffentliche Konsultation erfordern. Nach Ablauf der fünf Jahre wird ein ausführlicherer Bewertungsbericht erstellt, der den Fortschritt der im Plan zur Reduzierung von Bioziden aufgeführten Maßnahmen darstellt.

2. Der FÖD hat das Format und den Inhalt des Bewertungsberichts noch nicht genau definiert.
3. Derzeit ist der FÖD noch nicht in der Lage, quantifizierte Reduzierungsziele zu nennen. Bezüglich der Zuverlässigkeit der Daten über das Inverkehrbringen, werden diese direkt von den Herstellern erfasst und können kontrolliert werden. Inspektionskampagnen zur Regularisierung von Produkten, die in Nischenbereichen eingesetzt werden, können gelegentlich zu einem marginalen Anstieg der Anzahl der Produkte und der Mengen führen.

## 5. Der endgültige Plan

Der Ministerrat hat den Plan am 3. März 2023 genehmigt. Der Königliche Erlass vom 26. Oktober 2023 zur Festlegung des föderalen Plans zur Reduzierung von Bioziden wurde am 14. Dezember 2023 veröffentlicht (FR-NL).

Weitere Informationen finden Sie auf der Website [biocide.be](https://biocide.be)

## Inhaltsverzeichnis

### **Föderaler Plan zur Reduzierung von Bioziden: Ergebnisse der öffentlichen Konsultation .. 1**

1. Einführung.....	1
2. Öffentliche Konsultation.....	2
A. Organisation der öffentlichen Konsultation .....	2
B. Überblick über die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation .....	2
3. Allgemeine Kommentare: .....	4
A. Priorität für öffentliche Dienste .....	4
B. Werbung bezüglich der geringen Gefährlichkeit bestimmter Produkte und Umweltzeichen.....	4
C. Einbeziehung der Sozialpartner .....	4
D. Antrag auf Abstimmung mit dem Agrarsektor und Nutzen von Biozid-Produkten .....	5
E. Reduzierung der Mengen oder Reduzierung der Risiken?.....	6
F. Fehlen klarer und quantifizierter Ziele zur Reduzierung von Bioziden.....	7
G. Fehlender Bericht über die Umweltauswirkungen .....	8
H. Bewertung des vorherigen Plans.....	9
I. Gesundheitsüberwachung.....	9
J. Stellenwert von Alternativen .....	10
K. Schutz der biologischen Vielfalt: Neonicotinoide .....	10
L. Schutz der Gesundheit und der biologischen Vielfalt: Carbendazim .....	11
M. Tierschutz und Schutz der Gesundheit und der biologischen Vielfalt: Antikoagulanzen	12
4. Kommentare zu spezifischen Maßnahmen.....	14
A. Bericht „Geschlossener Kreislauf“ .....	14
B. Borderline-Produkte .....	15
C. Kommunikation .....	16
D. Toxikovigilanz .....	19
E. Gefährdete Zielgruppen / Geschlecht.....	20
F. Regulierung des Biozidmarktes .....	21
G. Schulung für professionelle Benutzer von Biozidprodukten.....	21
H. Beobachtung des Biozidmarktes .....	24
I. Überwachung und Berichterstattung des FPRB.....	25
5. Der endgültige Plan .....	26
Inhaltsverzeichnis.....	27